

LANDKREIS HARZ DER LANDRAT

Einreicher:

MdK Heiko Marks, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antwort zur Anfrage-066/2022 (öffentlich)	
Kreistag	09.11.2022

Betreff:

Transparenz Verwaltungshandeln im Landkreis Harz

Antwort:

Das monatlich erscheinende Kreisblatt ermöglicht allen Bürgerinnen und Bürgern, auf Informationen aus Politik und Verwaltung zuzugreifen. Darüber hinaus können sich interessierte Menschen auch auf der Homepage des Landkreises Harz informieren.

Trotzdem ist die Transparenz des Verwaltungshandelns immer wieder ein Diskussions-Thema in der Bevölkerung. Dies auch in Verbindung mit der Thematik „Kundenzufriedenheit“. Dabei wird deutlich, dass Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Arbeitsinhalte in den kommunalen Verwaltungsebenen häufig nicht oder nur teilweise bekannt sind.

Eine Möglichkeit sich diesbezüglich noch intensiver zu informieren, besteht durch den Verwaltungsbericht des Landkreises Harz. Dieser zeigte für den jeweiligen Berichtszeitraum, die Ereignisse und Entwicklungen auf, die bedeutsam für den Landkreis Harz und seine Kreisverwaltung waren.

So gab es im Juni 2012 erstmals einen Verwaltungsbericht (5 Jahre Landkreis Harz). Dem folgte im April 2014 ein Verwaltungsbericht, welcher den Zeitraum von 2007 – 2014 betrachtete.

Die Verwaltungsberichte beinhalteten einen Überblick der verschiedenen Aufgaben und Tätigkeiten der Kreisverwaltung und informative Statistiken, Jahresvergleichszahlen und Einzelberichte.

Weiterhin wurden auch von einzelnen Bereichen der Kreisverwaltung Jahresberichte veröffentlicht. So liegt uns beispielsweise ein sehr informativer Jahresbericht 2015 des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung für den Landkreis Harz vor.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Landrat um eine mündliche Information zum Thema Transparenz Verwaltungshandeln in der Kreistagssitzung am 09.11.2022 und die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Herausgabe eines neuen Verwaltungsberichtes bzw. Tätigkeitsberichtes des Landrates über die Arbeit der Kreisverwaltung geplant? Wenn ja, wann soll dieser für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stehen?

Antwort:

Nein, derzeit nicht.

2. Die aktuell auf der Homepage des Landkreises Harz angebotenen Publikationen sind vor längerer Zeit entstanden. Ist eine Überarbeitung bzw. Anpassung beabsichtigt? Wenn ja, wann?

Antwort:

Aktuell wurde der Gesundheitswegweiser 2022/2023 gemeinsam mit dem Aktionsbündnis „Landkreis Harz- inklusiv“ überarbeitet und liegt vor.

3. Welche weiteren Publikationen sollen in absehbarer Zeit (bis Ende 2023) noch für die Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt werden?

Antwort:

Publikationen werden anlassbezogen geplant und umgesetzt. So soll ein Familienwegweiser im kommenden Jahr herausgegeben werden.

4. In welchem Umfang und an welchen Stellen finden sich auf der Homepage der Kreisverwaltung auch Publikationen in leichter Sprache? Gibt es Erkenntnisse darüber, wie diese Angebote aufgenommen bzw. genutzt werden?

Antwort:

Auf den Internetseiten des Sozialamtes befinden sich Publikationen in leichter Sprache, wie zum Beispiel Dokumente und ein Wörterbuch zu Begriffen aus dem Bereich Sozialamt:

<https://www.kreis-hz.de/de/sozialamt.html>

<https://www.kreis-hz.de/de/woerterbuch-.html>

Zudem wurden auf den Internetseiten des Gesundheitsamtes Informationen zum Corona-Virus in leichter Sprache und Gebärdensprache - erstellt vom Örtlichen Teilhabemanagement – bereitgestellt:

<https://www.kreis-hz.de/de/informationen-in-leichter-sprache-und-gebaerdensprache.html>

Dem Sozialamt liegen keine Zahlen zur Nutzung der Internetseite vor. Von Bürger*innen und Netzwerkpartner*innen gibt es positive Rückmeldungen zur Übersichtlichkeit der Internetseite vom Sozialamt.

Zurzeit arbeiten wir an einem Relaunch der Landkreis-Website einschließlich eines Serviceportals.

5. Gibt es schon ein Zwischen-Ergebnis hinsichtlich der Auswertung der „Befragung Kundenzufriedenheit“ mit der Kreisverwaltung? In den Medien wurde ja von einer wöchentlichen Übersicht für den Landrat berichtet. Wann und in welcher Form wird die Auswertung nach Ablauf der Umfrage-Frist (31.12.2022) veröffentlicht?

Antwort:

Die Kreisverwaltung führte im Zeitraum vom 23. Oktober bis 31. Dezember 2021 eine Umfrage zur Kundenzufriedenheit durch. Zu dieser Befragung gingen 240 Antworten ein, davon 144 online.

Inhalt der Befragung waren die Themen Terminvereinbarung, Öffnungszeiten, persönliche Behandlung sowie fachliche Beratung. Im Ergebnis lagen die Bewertungen (nach Schulnoten) im Mittelwert bei 1,9.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass rund 80 Prozent der Befragten (sehr) zufrieden sind. Die Bürger nutzen für ihre Anliegen sehr gern das Telefon, aber auch den persönlichen Kontakt. Das Telefon spielt u. a. bei der Terminvereinbarung eine große Rolle.

Das Ergebnis der Befragung wurde intern ausgewertet. Eine öffentliche Auswertung sollte bei einem Pressegespräch erfolgen. Diese wurde aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie abgesagt. Die Befragung soll mit einem zeitlichen Abstand wiederholt werden.

<<Antwort zur Anfrage-066/2022 Transparenz Verwaltungshandeln>> <<SachTextEnde>>